Bestätigung der landeseinheitlichen ASP-Jahrespauschale für den niedrigschwelligen Bereich gem. Beschluss der VK SGB XII vom 13.12.2016

Sachverhalt:

Grundsatz der Umsetzung des neuen Kalkulationssystems in der ASP ist es, dass der Übergang in das neue Finanzierungssystem gem. Ziffer 3 des Eckpunktepapiers vom 01.11.2016 Leistungsanbieter-übergreifend einmalig zum 01.01.2017 budgetneutral gestaltet wird.

Mit Beschluss der VK SGB XII vom 13.12.2016 wurde die Pauschale Pn in Höhe von 1.150 € als verbindliche Orientierungsgröße für den niedrigschwelligen Bereich vereinbart.

Im Ergebnis der Verhandlungen ist eine Änderung der Pauschale Pn jedoch nicht erforderlich. Trotz Abweichungen bei allen Kalkulationsgrößen gegenüber den ursprünglichen Annahmen zeigt sich ein praktisch ausgeglichenes Ergebnis vor pauschaler Anpassung. Die vorhandene Differenz beläuft sich auf 0,04% und dürfte sich bei den noch ausstehenden 4¹ Vereinbarungen faktisch schließen.

Anzahl Anbieter	<u>FP 1</u>	<u>FP 2</u>	<u>Pn</u>	Strukturkosten:	Budget 2017:	Budget 2016:
58	6.679	504	6.589	5.108.950€	71.130.159€	71.160.907 €

Der Festlegung der drei landeseinheitlichen Jahrespauschalen lagen nachfolgende Annahmen zugrunde:

<u>Anzahl</u> <u>Anbieter</u>	<u>FP 1</u>	<u>FP 2</u>	<u>Pn</u>	Strukturkosten:	Budget 2017:	Budget 2016:
42	5.865	378	5.865	5.000.000€	64.594.390 €	64.594.390 €

Anbieter, die erst nach dem 01.10.2016 eine Vereinbarung über ASP-Leistungen mit der BASFI abgeschlossen haben, sind hier nicht berücksichtigt. Die pauschale Anpassung 2017 findet trägerspezifisch Anwendung.

Beschluss:

1. Die VK SGB XII nimmt die Darstellung der Kostenneutralität zur Kenntnis und bestätigt die mit Beschluss der VK SGB XII vom 13.12.2016 zum 01.01.2017 festgesetzte Pauschale Pn in Höhe von 1.150 €.

Ergebnis der Beschlussfassung:

einstimmig

Hamburg, den 29.03.2017

¹ Stand 28.03.2017. Davon 3 in Abstimmung.